

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63/61 26 10/15/Ham/TV	29.09.2005	RAT/4/00522

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	19.10.2005
2. Rat	27.10.2005

Betreff

4. Änderung des Bebauungsplan Nr.: 15 in Lohmar – Ort –Auf der Hardt
hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse:

Der Rat stellt fest, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen sind.

Anregung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises v. 21.07.2005:

Die Anregung des Landrates wird insofern gewürdigt, dass der Altstandort mit der Reg.Nr. 5109/1275 in den Bebauungsplan eingezeichnet wird. In den Textteil wird entsprechend der Stellungnahme ein Absatz und ein Hinweis – Altlasten - aufgenommen.

Eine orientierte Untersuchung im Rahmen dieses Verfahrens auf Kosten der Stadt durchzuführen ist nicht erforderlich bzw. würde den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzen. Gemäß Aussagen der jetzigen Eigentümer wurden die Chemikalien und Textilhilfsmittel in Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vor ca 20 Jahren entsorgt. Eine weitere Untersuchung wurde seinerzeit nicht für erforderlich gehalten. Das Gebäude wurde in mehreren Bauabschnitten saniert, umgebaut und erweitert. Es ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen mehr gegeben sind. Im übrigen sieht die 4. Änderung des BP Nr. 15 im Bereich des betroffenen bebauten Grundstückes keine neuen bodenrelevanten Festsetzungen vor. Mit dem Absatz bzw. Hinweis auf den Altstandort im BP wird sichergestellt, dass bei zukünftigen baulichen Veränderungen auf dem Grundstück die evtl. Altlastenproblematik zu beachten/berücksichtigen ist.

Der Rat beschließt die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 15 – 4. Änderung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB .

Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 UVPG und einen Umweltbericht gem. § 2a BauGB kann, aufgrund des geringen Eingriffes, verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:				Deckungs-
Abwicklung im		Mittel stehen		Mittel stehen		vorschlag
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten						
weitere Raten		Euro		Vorgesehen im		für
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten		Euro		ab		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja					

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 durchzuführen.

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 27.06.2005 bis 27.07.2005 die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es ist lediglich die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises eingegangen. Diese ist als **Anlage** beigefügt.

In der Zeit vom 24.08.2005 bis 23.09.2005 wurde der Entwurf dieser Änderung gem. § 3 (1) BauGB der Öffentlichkeit vorgestellt. Es sind keine Anregungen eingegangen.

Die Bürgeranhörung fand am 27.09.2005 statt. Es waren keine Bürger anwesend.

Begründung sowie Bebauungsplanentwurf (Textliche Festsetzungen) und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind als Anlage beigefügt

R ö g e r